

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

## Umstrittene Neuverschuldung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thiel, Eberhard (1989) : Umstrittene Neuverschuldung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 7, pp. 320-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136532>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

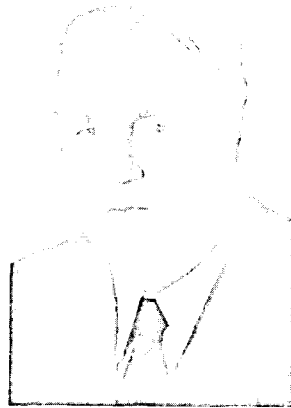
*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Der von der Bundesregierung beschlossene Etat-Entwurf für 1990 sieht eine Steigerung der Bundesausgaben auf 301,35 Mrd. DM vor. Dieser Zuwachs um 3,4% gegenüber dem mit einem Nachtrag versehenen Plan für 1989 fällt zwar geringer aus, als er für das laufende Jahr vorgesehen ist (5,8%); er liegt aber erheblich über der noch vor einem Jahr in der mittelfristigen Finanzplanung für 1990 notierten Rate von 2%. Es ist somit nicht gelungen, die immer wieder angeordnete und versprochene Begrenzung der Ausgabesteigerungen durchzusetzen.

Ein Teil der Mehrausgaben resultiert aus Anhebungen von Sozialleistungen, Kosten der Postreform, Ausgleichsleistungen für die Aufgabe der Aktivitäten in Wackersdorf und Aufwendungen für ein Attraktivitätsprogramm der Bundeswehr. Gleichzeitig signalisiert die wachsende Belastung durch die Zinsausgaben einen zunehmenden Verlust an Flexibilität in der Ausgabenpolitik.

Die für 1990 vorgesehene Steigerung der Nettokreditaufnahme auf 33,7 Mrd. DM (1989: 27,8 Mrd. DM) ist keine Überraschung; denn schon seit Beginn der Diskussion über die Steuerreform, deren vorläufig letzte Phase 1990 realisiert wird, war vorgesehen, lediglich einen Teil der Einnahmeverluste durch den Abbau von Steuervergünstigungen zu finanzieren. Zum Ausgleich sind zwar Verbrauchsteuern erhöht und weiterhin Bundesbankgewinne als Einnahmen notiert worden, doch wurde die Quellensteuer wieder abgeschafft. Die Möglichkeiten, Ausgabensteigerungen durch einen Abbau von Finanzhilfen in größerem Ausmaß als bisher zu vermindern, sind dagegen nur noch selten Gegenstand der finanzpolitischen Diskussion in Regierung und Parlament.



Eberhard Thiel

## Umstrittene Neuverschuldung

Wahrscheinlich besteht nur in Zeiten noch stärker zunehmender Erwerbstätigenzahlen die Chance, die häufig auch durch die regionale Arbeitsmarktsituation begründeten Subventionen abzubauen, Alternativen zu den bisherigen Erhaltungsmaßnahmen zu konzipieren und damit auch Erhöhungen der Nettokreditaufnahme entgegenzuwirken.

Sicherlich erscheint es immer wieder als unpopulär, besonders kurz vor Bundestagswahlen, solche, über lange Perioden hinweg gewährte Finanzhilfen für bestimmte Branchen oder Regionen zu vermindern. Aber weder die Regierung noch die Opposition erläutern den Wählern in ausreichendem Maße und in überzeugender Art die möglichen Vorteile, die durch Subventionskürzungen, Steuersenkungen, Verminderung der Verschuldung und den dann möglichen produktiven Einsatz der Ressourcen erzielt werden könnten.

Das Parlament muß sich auch die Frage gefallen lassen, in welcher Höhe denn in rezessiven Wirtschaftsphasen auf die Verschuldungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden soll, wenn schon in der gegenwärtigen Situation die Netto-

kreditaufnahme 11% des Etats erreicht. Die Frage verschärft sich noch, falls tatsächlich weitere Änderungen der bisher vorgesehenen Finanzierung der Steuerreform ins Auge gefaßt werden und wenn die angekündigte Reform der Unternehmensbesteuerung durchgesetzt werden soll.

Während 1988 die Nettokreditaufnahme die Höhe der Bundesinvestitionen überstieg, soll die Neuverschuldung in den Jahren 1989 und 1990 darunter bleiben. Diese nicht unumstrittene Grenze ist durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts jüngst wieder in die Diskussion gekommen: Wenn die Höhe der Nettokreditaufnahme die Investitionssumme überschreitet, dann ist im Gesetzgebungsverfahren zu begründen, daß dafür die in Art. 115 GG fixierte Voraussetzung (Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts) tatsächlich vorliegt.

Das Gericht fordert bei einer Verschuldung bis zur Höhe der Investitionen in sogenannten gesamtwirtschaftlichen Normallagen bisher nicht ausdrücklich solche weitergehenden Rechtfertigungen. Es verweist jedoch auf Art. 109 GG und fordert zur Prüfung der Frage auf, ob nicht eine gesetzliche Konkretisierung der Ausnutzung des Kreditspielraums auch außerhalb von Störungslagen erforderlich sei. Dennoch besteht wohl auch schon heute eine politische Begründungspflicht. Jedenfalls stünde es dem Gesetzgeber gut an, wenn er gerade die sich für 1990 abzeichnende hohe Verschuldung ausführlich begründen und insbesondere die Ablehnung möglicher Alternativen darlegen würde. Hinweise auf einen künftig wieder einzuschlagenden strengeren Konsolidierungskurs, Ankündigungen von Subventionsvermindierungen und geringeren Ausgabensteigerungen wären vor diesem Hintergrund auch glaubwürdiger.